

welche in dem Zusammenschlusse der Randlinien der Messtischplatten lag, noch folgende Prüfungsmittel zu Hülfe:

- 1) wurde auf mehreren festen Punkten der Messtisch aufgestellt und von denselben aus alle in der Runde vorhanden gewesene Grenzmarke anvisirt, und hiedurch die Ueberzeugung von der Formähnlichkeit der Flächenabbildung erlangt;
- 2) wurden in verschiedenen Lagen des Details der Messtischplatte Diagonalen gewöhnlich über mehrere Gewande ausgesteckt und gemessen, und die Durchschnittspunkte der Parzellengrenzen im Revisionsmanual notirt, und hiernach durch Abstechen nach dem Massstab die Lage der einzelnen Parzellen auf der Karte controlirt;
- 3) wurden auf diesen Diagonalen (Abscissenlinien), Perpendikel errichtet und gemessen, und dadurch die Kartirung der denselben nahe gelegenen Gewanddecke geprüft;
- 4) wurde hauptsächlich in Ortschaften die Prüfung durch das Aligement von je drei Punkten angewendet.

Einen Bericht über diesen Revisionserfund fertigte nach dem, von der k. Catastercommission bestimmten Schema der Obergeometer, und hatte sich in demselben auch über die Taxation der Arbeit auszusprechen.

§. 20.

Schluss der Probemessung und deren Resultat.

Bei dieser nur wenig vorbereiteten und nur drei Monate gedauerten Probemessung fand man die Annahme des 2500theiligen Massstabs für die Kartirung der Flurkarten in jeder Beziehung gerechtfertigt. Auch über zwei Hauptgegenstände, nämlich: die Bildung tüchtiger Geometer und den Kostenpunkt erlangte man mehr Gewissheit, sowie man auch im Allgemeinen alle Ursache hatte, mit den die Revision bestandenen Probearbeiten zufrieden zu seyn.

Am 26. November 1818 schloss man das Probemessungsgeschäft und das Resultat desselben war die Aufnahme von 11036 Morgen, also nahezu 27 Messtischplatten.

Von dieser im Detail aufgenommenen Fläche wurden
3120 Morgen im Taggeld, und
7916 Morgen nach Schätzungspreisen

bezahlt. Nach ersterer Bezahlungsart kam die Aufnahme per Morgen auf $21\frac{1}{2}$ kr., nach der letztern auf $8\frac{4}{5}$ kr. und nach dem Durchschnitt beider auf 9 kr. 5 hl.

Diesem Resultate zu Folge konnte man also nicht mehr in Zweifel seyn, welche Bezahlungsart bei der allgemeinen Landesvermessung für die Detailaufnahme einzuführen sey.

In Stuttgart, wo hierauf das Vermessungspersonal sich versammelt hatte, wurde die Einleitung zur Detailberechnung der aufgenommenen und revidirten Messtischplatten getroffen, und hiedurch im Winter 18¹⁸/₁₉ der mit der Landesvermessung verbundenen lithographischen Anstalt Gelegenheit gegeben, die ersten Proben ihrer Aufgabe in der genauen Uebertragung der Detailplane auf Steine zu liefern. Gleichfalls wurde auch für die Einrichtung der oben §. 12 genannten Geometerbildungsschule gesorgt, da zu Folge des von der k. Catastercommission erlassenen Aufrufs sich bald über 40 Geometer zur Theilnahme an dem Unterricht dieser neuen Anstalt und an der Landesvermessung in Stuttgart eingefunden hatten.

Der Unterricht in den auf die Vermessung bezüglichen Fächern wurde unter die Trigonometrie und Obergeometrie getheilt, und durch den gelinden Winter waren die praktischen Unterweisungen im Punktenbestimmen mit dem Messtische und in Parallelaufnahmen mittelst der Kreuzscheibe besonders begünstigt.

Auch wurde noch in diesem Winter von der k. Catastercommission eine Instruktion für das Landesvermessungspersonal bearbeitet, welche den 30. März 1819 im Druck erschien.